



Bild: WKO/gettyimages



FÖRDERRATGEBER
Information und Consulting



FÖRDERRATGEBER

Information und Consulting

Stand: Jänner 2017

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Salzburg

Sparte Information und Consulting

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg



FÖDERRATGEBER

INFORMATION UND CONSULTING

Sehr geehrte Mitglieder der Sparte Information und Consulting,

Förderungen sind für viele Unternehmen ein wichtiges Thema. Mit dem vorliegenden Förderratgeber wollen wir allen unseren Mitgliedern eine konkrete Hilfestellung bieten, die richtige Förderung zu finden. Der Förderratgeber berücksichtigt dabei die Besonderheiten der Dienstleistungsbranchen und ermöglicht Ihnen einen raschen Überblick über die für Sie maßgebliche Förderpalette.

Der Kurzüberblick ersetzt eine ausführliche Beratung durch unsere Experten aber nicht. Daher haben wir zu jeder Fördermaßnahme die Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg und im ITG - Innovationservice für Salzburg hinzugefügt, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Nutzen Sie das Beratungsangebot der Wirtschaftskammer Salzburg, damit Ihr konkretes Projekt bestmöglich gefördert wird.

Freundliche Grüße

KommR Mag. Sonja Henhapl-Röhrich
Spartenobfrau

Mag. Nina Gökler, M.B.L
Spartengeschäftsführerin



WICHTIGE FÖRDERPROGRAMME FÜR DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE

1. JUNGUNTERNEHMER UND START-UPS

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:

Mag. Peter Kober, 0662/8888, Dw. 542, pkober@wks.at
Dr. Hans-Joachim Pichler MBL, 0662/8888, Dw. 566, hpichler@wks.at
Kerstin Santner, 0662/8888, Dw. 312, ksantner@wks.at
Dr. Walter Zisler, 0662/8888, Dw. 313, wzisler@wks.at,
Mag. Gottfried Warter, 0662/8888, Dw. 299, gwartner@wks.at

a) Jungunternehmerförderung Land Salzburg

Wer: JungunternehmerInnen, die erstmals selbstständig tätig sind und die bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben
Was: Investitionen, Ablösekosten, Betriebsmittel
Wie: Zinsenzuschuss von 3 % für maximal 5 Jahre (Bauinvestitionen 10 Jahre), maximaler Gesamtkreditbetrag 55.000 Euro
Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bnf.aspx

b) Garantie für junge Unternehmen

Wer: JungunternehmerInnen, die vor maximal 5 Jahren gegründet haben und die bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben
Was: Investitionen, Übernahmekosten, Betriebsmittel
Wie: 80 % Garantie für Investitionskredite/Übernahmekredite/Betriebsmittelkredite (Kreditbetrag bis zu 2,5 Mio. Euro)
Info: <https://www.aws.at/foerderungen/aws-garantien-fuer-junge-unternehmen/>

c) erp-Kleinkredit für Gründer

Wer: Kleine Unternehmen mit max. 50 MitarbeiterInnen und max. 10 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme, die längstens 6 Jahre vor Einreichung des Antrages ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben
Was: Materielle oder immaterielle Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
Wie: erp-Kredit von 10.000 bis 500.000 Euro, 6 oder 10 Jahre Laufzeit
Info: <https://www.aws.at/foerderungen/aws-erp-kleinkredit/>

ZUSÄTZLICH FÜR START-UPS

Ansprechpartner:

WKS, DI Lorenz Maschke, 0662/8888, Dw. 441, lmachke@wks.at
ITG Innovationsservice, 0662/254300, Dw. 50, office@innovationsservice.at, www.itg-salzburg.at

d) aws Start-up Lohnnebenkostenförderung

Wer: innovative und wachstumsstarke Kleinst- oder Kleinunternehmen
Was: für die ersten drei Arbeitsplätze des Start-ups im Normal- oder Teilzeitarbeitsplatzverhältnis
Wie: Zuschuss zu Dienstgeberbeiträgen, im ersten Jahr bis zu 100 %, im zweiten Jahr bis zu 67 % und im dritten Jahr bis zu 33 %
Info: <https://www.aws.at/foerderungen/aws-lohnnebenkostenfoerderung/>



e) aws Start-up Risikokapitalprämie

Wer: Investorinnen und Investoren

Was: Beteiligung an innovativen Start-ups

Wie: Zuschuss bis zu 20 % auf Basis des förderbaren Beteiligungsbetrages, bis zu 50.000 Euro

Info: <https://www.aws.at/foerderungen/aws-risikokapitalpraemie/>

2. INVESTITIONEN

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:

Kerstin Santner, 0662/8888, Dw. 312, ksantner@wks.at

Dr. Walter Zisler, 0662/8888, Dw. 313, wzisler@wks.at,

Mag. Gottfried Warter, 0662/8888, Dw. 299, gwarter@wks.at

a) Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe des Landes Salzburg

Wer: Unternehmen mit höchstens 20 ArbeitnehmerInnen (ohne Lehrlinge)

Was: Neuinvestitionen zur Erbringung neuer oder verbesserter Dienstleistungen.

Immaterielle Investitionen (z. B. Software) werden nur dann gefördert, wenn diese für die Nutzung von materiellen Wirtschaftsgütern notwendig sind.

Wie: Prämie von 10 % oder Zinsenzuschuss von 4 % (erhöhte Regionalförderung 15 %/6 %), maximal förderbare Gesamtkosten in der Höhe von 50.000 Euro, Bagatellgrenze von 10.000 Euro

Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/wachstumsprogramm.aspx

b) erp-Kleinkredit

Wer: Kleine Unternehmen mit max. 50 MitarbeiterInnen und max. 10 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme

Was: Materielle oder immaterielle Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Wie: erp-Kredit von 10.000 bis 500.000 Euro, 6 oder 10 Jahre Laufzeit

Info: <http://www.awsg.at/Content.Node/innovation-investition/nationale-finanzierung/kredite/46923.php>

c) aws-Haftungen

Wer: Unternehmen mit Sitz in Österreich, ausgenommen Tourismusbetriebe

Was: Materielle und immaterielle Investitionen sowie Betriebsmittel im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen/-übernahmen oder Wachstumsprojekten

Wie: Bis zu 80 % Haftungsübernahme für Kredite

Info: <http://www.awsg.at/Content.Node/innovation-investition/nationale-finanzierung/garantien/48277.php>

d) aws-Investitionszuwachsprämie:

Wer: Kleine Unternehmen (bis zu 49 Beschäftigte) und Mittlere Unternehmen (bis zu 249 Beschäftigte)

Was: Materielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen in einer Betriebsstätte in Österreich

Wie: Zuschuss für Kleine Unternehmen bis zu 15% des Investitionszuwachses von zumindest 50.000 Euro bis maximal 450.000 Euro; für mittlere Unternehmen bis zu 10% des Investitionszuwachses von zumindest 100.000 Euro bis maximal 750.000 Euro.

Info: <https://www.aws.at/foerderungen/aws-kmu-investitionszuwachspraemie/>



3. KOOPERATIONEN

Ansprechpartner:

Hans-Christian Pfarrkirchner, 0662/254300, Dw. 59, hanschristian.pfarrkirchner@itg-salzburg.at
ITG - Innovationservice, 0662/254300, Dw. 50, office@innovationservice.at, www.itg-salzburg.at

a) Förderung von Unternehmenskooperationen und -netzwerken des Landes Salzburg

Wer: Kooperation von mindestens 3 Unternehmen (die Mitglieder der Sparten Gewerbe und Handwerk und Industrie sind sowie Mitglieder der Sparte Information und Consulting, die technologieorientierte bzw. produktionsnahe Dienstleistungen erbringen),

Was: Alle Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit inklusive immaterieller Investitionen (z. B. Beratungen)

Wie: Zuschuss von max. 40 %, maximale Projektkosten 90.000 Euro

Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/kooperationen.aspx

4. INTERNATIONALISIERUNG

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:

Dr. Christian Möller, 0662/8888, Dw. 306, cmoeller@wks.at,
Mag. Adelheid Költringer, 0662/8888, Dw. 309, akoeltringer@wks.at

a) Internationalisierungsoffensive „go-international“/Bundesförderung

Wer: Wirtschaftskammer-Mitglieder

Was: 10 Maßnahmen zur Internationalisierung des Unternehmens wie Exportberatung, Markterschließung wie z. B. Veranstaltungskosten (u. a. Messeteilnahme), Marketingkosten (Werbemittel, Mailings, Inserate in Fachmedien, Übersetzungen) sowie Reisekosten und spezifische Kosten, die im Zielland anfallen, wie Rechtsanwaltskosten, Büromiete, Branchen-Studien und Risikoanalysen.

Wie: 50 % der Kosten bis zu einem max. Höchstbetrag je Fördermaßnahme (von 4.000 bis 12.000 Euro) sowie indirekte Fördermaßnahmen in Form von ermäßigter Teilnahme an Gruppenausstellungen, Reisen, Veranstaltungen, Kursen etc. der Außenwirtschaft Austria (AW Austria) - mehrere Fördermaßnahmen möglich.

Info: <http://www.go-international.at>



5. INNOVATION UND FORSCHUNG

Ansprechpartner:

Hans-Christian Pfarrkirchner, 0662/254300, Dw. 59, hanschristian.pfarrkirchner@itg-salzburg.at
ITG - Innovationservice, 0662/254300, Dw. 50, office@innovationservice.at, www.itg-salzburg.at

a) Dienstleistungsinitiative der FFG-Basisprogramme

Wer: NeukundInnen der FFG aus Dienstleistungssektor, AltkundInnen - z. B. auch Produktionsbetriebe - mit erstem Dienstleistungs-Projekt
Was: Einzelprojekte, Kooperationen oder Subaufträge zur Überführung innovativer Ideen und Forschungsinitiativen in konkrete, erfolgreiche Projekte; Förderung F&E-relevanter Kosten
Wie: Zuschuss bis zur max. Barwertobergrenze laut EU-Rahmen (in der Regel: KU 45 %, MU: 35 %, GU 25 %)
Info: <http://www.ffg.at/dienstleistungsinitiative>

b) Dienstleistungsinitiative der FFG-COIN-Programmlinie „Kooperation und Netzwerke“

Wer: Konsortien aus mindestens 4 Unternehmen (insbesondere KMU) bzw. Intermediären (z. B. Technologiezentren, Clustermanagements, F&E-Einrichtungen, FHs)
Was: Förderung von Technologie- und Know-how-Transfer in Unternehmenskooperationen und Netzwerken zur Stärkung der Innovationskraft von KMU
Wie: Max. 60 % bez. auf das Gesamtprojekt, max. jedoch 500.000 Euro
Info: <https://www.ffg.at/coinnet>

c) Betriebliche Innovationsprojekte des Landes Salzburg

Wer: Alle Unternehmer, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Salzburg sind, über eine Betriebsstätte in Salzburg verfügen und die das Innovationsvorhaben, das im Rahmen dieser Förderaktion gefördert werden soll, in dieser Betriebsstätte durchführen.
Was: Bauen und Sanieren, Holzprodukte und Technologien, Kreativwirtschaft, Biowissenschaft und Gesundheitsforschung, IKT und neue Medien
Wie: Regulär maximal 20 % der förderbaren Kosten, max. 20.000 Euro, zusätzlich Bonus in Höhe von jeweils 5 % der förderbaren Projektkosten, jedoch jeweils ein Betrag von maximal 5.000 Euro (Umwelt und ressourcenschonende Effekte, Lage in südlichen Landesteilen, kooperative Innovationsvorhaben).
Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/innovationsfoerderung.aspx

d) Forschung und Entwicklung/Innovation des Landes Salzburg

Wer: Unternehmungen mit Forschungsschwerpunkt in Salzburg, Arbeitsgemeinschaften solcher Unternehmen, Einzelforscher oder private Forschergruppen sowie Forschungseinrichtungen mit Standort in Salzburg
Was: Eine Aktion des Landes Salzburg und der Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)
Wie: Bis zu 70 % der förderbaren Projektkosten: Zusätzlich zur FFG-Basisförderung von ca. 20 % FFG-Beitrag (Zuschuss) und ca. 30 % FFG-Darlehen bezogen auf die förderbaren Projektkosten, Zinssatz derzeit fix 0,75 %, Laufzeit ca. 3,5 Jahre, stellt die FFG für Salzburger Projekte ein weiteres Zusatzdarlehen (analoge Konditionierung) im Ausmaß bis zu 20 % der förderbaren Projektkosten zur Verfügung. Salzburger KMU können darüber hinaus einen Bonus in Höhe von max. 5 % der förderbaren Kosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses erhalten.
Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/f_e-foerderung.aspx

e) Coaching des Landes Salzburg

Wer: Sachgüterproduzierende Unternehmen der Sparte Gewerbe und Handwerk oder der Sparte Industrie, Unternehmen, die produktionsbezogene und technologieorientierte Dienstleistungen erbringen und Mitglied der Sparten Gewerbe und Handwerk, Industrie, Information und Consulting sind.



Was: Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Innovationsmanagementkonzepten, Vorbereitung und Begleitung von Innovations- und Technologietransferprojekten, Unterstützung bei Produktentwicklungs-, Produktions-, Material- und Technologiefragestellungen.

Wie: Zuschuss von 50 % als de-minimis-Förderung

Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/coaching.aspx

f) Innovationsassistentz des Landes Salzburg

Wer: FörderungsempfängerInnen können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem Bereich der Sachgüterproduktion oder dem produktionsnahen Dienstleistungsbereich sein, Vorbereitung/Vorliegen eines konkreten Innovations- bzw. Technologietransfervorhabens mit einer Mindestprojektlaufzeit von mindestens einem Jahr, Begründung eines unbefristeten Vollzeitdienstverhältnisses mit einer Akademikerin bzw. einem Akademiker (Uni- bzw. FH-Absolvent) im antragstellenden Unternehmen, das antragstellende Unternehmen hat zudem eine niedrige Akademikerquote.

Wie: Personalkosten der Innovationsassistentz bis zu 90.000 Euro für 18 Monate Förderlaufzeit, externe Aus- und Weiterbildungskosten während der Förderlaufzeit in Höhe von bis zu 7.000 Euro (ohne Reisekosten, Diäten) für die Innovationsassistentz, externe Beratungs- bzw. Coachingkosten bis zu einem Betrag von 5.200 Euro (netto inkl. aller Nebenkosten wie Reisen, Diäten etc.)

Was: Förderung von akademischen Innovationsassistentzen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung von konkreten Innovations- bzw. Technologietransferprojekten.

Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/innovationsassistentz.aspx

g) AWS-Innovationsförderungen im Kontext der Kreativwirtschaft

Wer: Impulse XS: natürliche Personen und KMU aller Branchen

Impulse XL: KMU aller Branchen

Was: Gefördert werden Projekte bei denen der kreativwirtschaftliche Beitrag die Innovation definiert

Impulse XS: Prüfung der inhaltlichen/wirtschaftlichen Machbarkeit

Impulse XL: Entwicklung/erste Anwendung/Marktüberleitung

Wie: Antragstellung im Zuge eines Calls (1-2 pro Jahr)

Impulse XS 70 % der Projektkosten, max. 45.000 Euro Zuschuss

Impulse XL 50 % der Projektkosten, max. 200.000 Euro Zuschuss

Info: <https://www.awsg.at/kreativwirtschaft>

h) Innovationsscheck der FFG-Basisprogramme

Wer: KMU aller Branchen

Was: Beauftragung einer österreichischen Forschungseinrichtung, um eine Vorarbeit für ein F&E-Projekt (Studie, Konzept, Prototyp, ...) zu leisten.

Wie: Zuschuss zu den externen Kosten von 5.000 Euro zu 100 % oder 12.500 Euro zu 80 %

Info: <http://www.ffg.at/innovationsscheck>

i) Einzelprojekt der experimentellen Entwicklung der FFG-Basisprogramme

Wer: Unternehmen aller Branchen

Was: Einzelprojekte der experimentellen Entwicklung für alle Technologiefelder

Wie: Kombination aus Zuschuss und Darlehen bis zu 70 % der Projektkosten

Info: <https://www.ffg.at/basisprogrammprojekt>



6. HUMAN RESOURCES

a) Bildungsscheck des Landes Salzburg

Info: WIFI Salzburg, 0662/8888, Dw. 411, info@wifisalzburg.at oder
Kerstin Santner, 0662/8888, Dw. 312, ksantner@wks.at,
Dr. Walter Zisler, 0662/8888, Dw. 313, wzisler@wks.at,
Mag. Gottfried Warter, 0662/8888, Dw. 299, gwartner@wks.at

Wer: Alle Personen die zum Zeitpunkt des Kursbeginns ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; hinsichtlich Akademiker gelten laut Förderrichtlinien gewisse Einschränkungen

Was: Berufsorientierte Aus- bzw. Weiterbildungen bei einem zertifizierten Bildungsträger

Wie: 50 % der Kurskosten bis zu einem Höchstbetrag von 900 Euro; bei Befähigungs- bzw. Unternehmer- sowie Meisterprüfungen bis zu 2.000 Euro; für bestimmte weitere Personengruppen bzw. für Personen, die gewisse Altersgrenzen überschreiten gibt es laut Förderrichtlinien weitere eigene (höhere) Fördersätze.

Info: https://www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bildungsscheck.aspx

b) Lehrstellenförderung - Basisförderung

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Förderung für die Ausbildung eines Lehrlings

Wie: Beantragung jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres (LJ), im 1. LJ 3 Lehrlingsentschädigungen, im 2. LJ 2 Lehrlingsentschädigungen, im 3. und 4. LJ jeweils 1 Lehrlingsentschädigung (bzw. eine halbe bei halben LJ)

c) Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Kursmaßnahmen)

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus sowie Lehre mit Matura ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit

Wie: Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten, maximal aber 2.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode und maximal 20.000 Euro pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb

d) Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Lehrlinge

Was: Teilnahme von Lehrlingen im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. zwölf Monate zurückliegt

Wie: Kosten der Teilnahmegebühr bis max. 250 Euro (inkl. allfälliger USt.) pro Kursteilnahme



e) Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Kosten bei

- Zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen, Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund.

Wie: Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten, maximal 3.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode. Bei der Wiederholung der Berufsschule wird die Bruttolehrlingsentschädigung während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts abgegolten.

f) Weiterbildung der AusbilderInnen

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation

(z.B. Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention etc.). Nicht gefördert werden beruflich-fachliche Weiterbildungen.

Wie: Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten, maximal aber 2.000 Euro pro Ausbilder (Voraussetzung = Ausbilderqualifikation) und Kalenderjahr.

g) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-foerdern.at

Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden

Was: Übernahme eines Lehrlings, welcher die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnen hat, in ein betriebliches Lehrverhältnis im selben oder verwandten Lehrberuf

Wie: Einmalig 1.000 Euro pro Lehrling

h) Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching

Info: WKS, Dr. Axel Lohinger, 0662/8888, Dw. 357, alohinger@wks.at, www.lehre-statt-leere.at

Wer: Lehrlinge, Lehrbetriebe und deren Ausbilder

Was: Coaching bei allen Herausforderungen rund um die Lehrausbildung, sei es im Privatleben, im Ausbildungsalltag oder in der Berufsschule

Wie: Kostenlose Beratung und Begleitung



7. AMS-FÖRDERUNGEN

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Salzburg:

Dr. Lorenz Huber, 0662/8888, Dw. 323, lhuber@wks.at

Eingliederungsbeihilfe („Come Back“):

Wer: Alle Arbeitgeber

Was: Einstellung von vorgemerkten Arbeitslosen ab 45 Jahren und von Arbeitssuchenden, die mindestens 6 Monate (bei unter 25-Jährigen) bzw. 12 Monate (bei ab 25-Jährigen) arbeitslos vorgemerkt sind sowie akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen (WiedereinsteigerInnen und Ausbildungsabsolventen mit fehlender betrieblicher Praxis)

Wie: Zuschuss zu den Lohnkosten

Info: <http://www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen/ingliederungsbeihilfe-come-back>

Ein-Personen-Unternehmen:

Wer: Für Ein-Personen-Unternehmen

Was: Einstellung des ersten beim AMS seit mind. 2 Wochen vorgemerkten Mitarbeiters

Wie: Beihilfe $\frac{1}{4}$ des laufenden Bruttomonatsgehalts für 1 Jahr

Info: <http://www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen/ein-personen-unternehmen>

Qualifizierungsförderung:

Wer: Alle Arbeitgeber

Was: Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden inkl. Pausen (= Netto-Lehrzeit mindestens 20 Stunden). Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmer/innen. Die Beihilfe kann nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt werden und wenn die vollständige Begehrenseinbringung im Allgemeinen spätestens eine Woche vor Kursbeginn erfolgt.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule (wenn der Kurs zu einem Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz, einer höheren Entlohnung oder Erleichterung des Wiedereinstiges führt)
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt: Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz, Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz, Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens oder fachliche Spezialisierung

Info: <http://www.ams.at/service-unternehmen/qualifizierung/qualifizierungsfoerderung-beschaefigtige-gueltig-ab-1-jaenner-2015-kurse-bis-laengstens-31122017>

